

## **Kanal- und Wasserleitungsauswechslung „Suppinger Straße“ (L 1236)**

- Baubeschluss -

### **1. Vorlage**

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Vorberatung in der Sitzung am 01.07.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 01.07.2019 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

In der Suppinger Straße befindet sich eine alte Wasserleitung DN 90, welche vermehrt Probleme bereitet. Die Armaturen in den Schächten sind schwer bzw. teilweise gar nicht mehr zugänglich. Die Betriebssicherheit kann zwischen der Hindenburgstraße und der Karlstraße nur erschwert sichergestellt werden. Aktuell haben wir wieder einen Wasserrohrbruch ein einem Grundstücksanschluss.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Wasserleitung in der Suppinger Straße auf einer Länge von ca. 180 Meter auszuwechseln. Zusätzlich wird empfohlen, die Kanalisation im Kreuzungsbereich der Suppinger Straße / Hindenburgstraße zu erneuern.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Dienstsitz Ehingen hat in Aussicht gestellt, dass im direkten Anschluss an die Leitungsverlegungen ein neuer Asphaltdeckenbelag auf die Suppinger Straße, bei welcher es sich um die Landesstraße L 1236 handelt, aufgebracht wird. Die Erneuerung des Deckenbelags soll bis in die Straße „Im Bussen“, Anschluss Schallengasse (kurz vor KVP Stadtmitte) ausgedehnt werden.

#### **2.1 Wasserleitungsunterhaltung**

Die Auswechslung der bestehenden Wasserleitung DN 90 in der Suppinger Straße ist zwingend und kurzfristig erforderlich. Sie soll durch eine neue duktile Gussleitung DN 150 ersetzt werden. Die Anschlussbereiche in der Karl-, Georg-Huober- sowie der Hindenburgstraße werden ebenfalls mit einer neuen duktilen Gussleitung DN 100 erneuert.

In diesem Zuge werden auch die Wasserschächte und die Armaturen komplett ersetzt. Außerdem werden im Bereich der Wasserleitungsauswechslungen sämtliche Wasser-Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum Gebäude erneuert.

Die genaue Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist noch erforderlich.

Im Baufeld werden außerdem die bestehenden Wasserschachtabdeckungen erneuert.

## **2.2 Kanalunterhaltung**

Die Kanalisation rund um die Suppinger Straße wurde im Zuge der Planung aus baulicher und hydraulischer Sicht untersucht.

Um die hydraulische Situation in der Suppinger Straße zu verbessern wird die Kanalisation nach DWA-A 118 Tabelle 3 auf ein 3-jährliches Regenereignis ausgelegt. Der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) sieht eine Aufdimensionierung im Kreuzungsbereich Suppinger Straße / Hindenburgstraße vor. Im Zuge der Baumaßnahme soll ein Anschluss für den später geplanten Zusammenschluss in der Hindenburgstraße Richtung Schacht K1100349 vorgesehen werden.

Im Zuge der durchgeführten Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurden in den Jahren 2016 / 2017 geringe Schäden festgestellt, welche in geschlossener Bauweise saniert werden können. Die bestehende Haltung K1100350 ist mit einem außenliegenden Untersturz an Schacht K110351 angeschlossen, welcher einen Einbau eines Inliners unmöglich macht. Um die Sanierung in der Haltung durchführen zu können ist die Erneuerung der Kanalisation im Kreuzungsbereich Suppinger Straße / Hindenburgstraße ebenfalls erforderlich. Die höhenmäßige Anpassung an die bestehende Kanalisation erfolgt künftig über einen innenliegenden Untersturz.

Im Baufeld werden außerdem die bestehenden Kanalschachtabdeckungen erneuert.

## **2.3 Sonstige Leitungsträger**

Da es sich bei der Maßnahme nicht um einen Vollausbau handelt und der Gehweg nicht ausgebaut werden soll werden keine Leerrohre zur Breitbandversorgung mit vorgesehen. Lediglich in den Kreuzungsbereichen werden Leerrohre DN 100 (Kabelschutzrohre) zur späteren Verwendung mitverlegt.

Die weiteren Leitungsträger wurden angeschrieben und über die geplanten Maßnahmen informiert. Weitere Detailabstimmungen sind noch vorgesehen.

## **2.4 Straßenbeleuchtung**

Auch die Straßenbeleuchtung bleibt im Wesentlichen unberührt.

## **2.5 Sanierung Fahrbahn**

Im Anschluss an die Wasser- und Kanalleitungsauswechslung wird das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Dienstsitz Ehingen in der Suppinger Straße (L 1236) die Asphaltdeckschicht auf der gesamten Fahrbahnbreite erneuern.

Im Zuge der Leitungsauswechslungen werden lediglich der Leitungsgraben sowie die Straßenoberfläche auf einer Breite von ca. 2,0 m wiederhergestellt. In Teilbereichen ist aufgrund von Hausanschlussleitungen bzw. Schächten eine Erneuerung der Randeinfassung erforderlich. Der endgültige Asphaltfeinbelag wird im Auftrag des Landes Baden-Württemberg flächig eingebaut.

Der Kreuzungsbereich Suppinger Straße / Karlstraße soll im Zuge dieser Maßnahme gleich im Vollausbau ausgeführt werden (siehe hierzu auch BU-Nr. 061/2019).

## 2.3 Sanierung Gehweg

Der Gehweg entlang der Suppinger Straße ist in einem guten Zustand. Aus diesem Grund sollen im Bereich der Gehwege lediglich Kabelarbeiten (Leerrohrverlegungen) und die Grundstücksanschlüsse für Wasser ausgeführt werden. Ein Ausbau oder die Sanierung der Gehwege ist nicht vorgesehen.

## 2.8 Ausführungszeitraum

Die Gesamtmaßnahme einschließlich Asphaltdeckschichteinbau soll von Frühjahr 2020 bis Sommer 2020 erfolgen.

## 3. Kosten und Finanzierung

### 3.1 Kosten

Für die Maßnahmen entstehen nach den einzelnen Kostenberechnungen folgende Aufwendungen:

Kanalisation Suppinger Straße	brutto	90.000,00 €
Wasserleitung Suppinger Straße einschl. Grundstücksanschlüsse bis Grundstücksgrenze	netto	300.000,00 €
Breitband (Leerrohre) Suppinger Straße	brutto	<u>15.000,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>		<b>405.000,00 €</b>

### 3.2 Finanzierung

Für die Maßnahmen stehen im Haushaltsplan 2019 und in den Vermögensplänen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

- Kanal (7 / 5100 1000 / 131 / 7872 0000)	90.000,00 €
- Wasserleitung (7 / 4110 1000 / 131 / 7872 0000, netto)	300.000,00 €
- Breitband (7 / 5360 0100 / 131 / 7872 0000, anteilig)	<u>15.000,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>405.000,00 €</b>

#### 4. Beschlussvorschlag

- a) Der Betriebsausschuss stimmt der Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserversorgung in der Suppinger Straße entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Gesamtmaßnahme entsprechend der o.g. Sachdarstellung zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

**Vertagungsfähig:** nein

Laichingen, den 18.06.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun  
SG-Leiter

Giersch  
Stv. Amtsleiter

Eppler  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: - Übersichtslageplan Straßenbau und Umleitungsstrecken ÖPNV  
- Lageplan Kanal- und Wasserleitungsauswechslung